

**Niederschrift  
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 22.05.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:57 Uhr  
**Ort, Raum:** Jägerkrug, Hohenhorster Chaussee 2

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Bröker	CDU
Herr Harald Jürgs	FWH
Herr Gunter Kuchler	FWH
Herr Marco Kuchler	FWH
Herr Gunnar Mohr	CDU
Herr Wilfried Plüschau	CDU
Herr Uwe Schättiger	FWH
Herr Hans-Werner Wulff	CDU
Herr Rudolf Zilles	SPD

Gäste

Zuhörer 16

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	Bürgermeister
	CDU
Herr Marten Plüschau	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.05.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, zu TOP 6 „Kindertagesstätte Elb Arche: Dachschäden; hier: Sachstandsbericht“ Fragen der anwesenden Einwohnerschaft zuzulassen.

Der vorliegende Antrag der FWH-Fraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses vom 26.04.2018 zum TOP „Amtshaus; hier: Verbindliche Absichtserklärung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG“ wird unter TOP 8 öffentlich beraten.

Die Tagesordnung wird beschlossen.  
Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Ehrung verdienter Kommunalpolitiker in Haselau; hier: Antrag der FWH  
Vorlage: 0117/2018/HAS/BV
6. Kindertagesstätte Elb Arche: Dachschaden; hier: Sachstandsbericht
7. Verschiedenes
- 7.1. Beleuchtung der Buswartehäuschen
- 7.2. Grenzfeststellung Deichstraße Nr. 30
8. Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses vom 26.04.2018 zum TOP „Amtshaus; hier: Verbindliche Absichtserklärung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG“
- 9.2. Bekanntgabe der zu TOP 9.1 "Kita Elb-Arche: Teilsanierung des Daches" gefassten Beschlüsse
10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr G. Kuchler begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt Herrn Herrmann, der zur heutigen Sitzung krankheitsbedingt ausfällt.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 liegen keine Einwendungen vor.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters**

Herr G. Kuchler berichtet, dass nach 32 Jahren die künftige Gemeindevertretung wieder nur aus zwei Fraktionen bestehen wird. Herr G. Kuchler gratuliert den neu gewählten Mitgliedern zur Wahl als Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 5 Ehrung verdienter Kommunalpolitiker in Haselau; hier: Antrag der FWH  
Vorlage: 0117/2018/HAS/BV**

Herr M. Kuchler begründet den Antrag der FWH-Fraktion, neben den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auch langjährig tätige bürgerliche Mitglieder für ihren kommunalpolitischen Einsatz zu ehren. Herr Jürgensen schlägt vor, diese Regelung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten zu lassen, um auch die bürgerlichen Mitglieder mit zu erfassen, deren ehrwürdigen Zeiten mit dem Ablauf der jetzigen Wahlzeit enden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, neben den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auch die bürgerlichen Mitglieder für ihre langjährigen Tätigkeiten zu ehren. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft und wird analog zu den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gehandhabt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6 Kindertagesstätte Elb Arche: Dachschaden; hier: Sachstandsbericht**

Herr G. Kuchler berichtet aus der vorliegenden Sitzungsvorlage. Im Jahre 2015 wurde erstmalig eine Durchfeuchtung an einer Innenraumdecke der Kita, unterhalb des mittleren Hallendaches, festgestellt. Als mögliche Ursache wurden größere Mengen verrottetes Blattwerk auf dem unteren Dach, welches sich vor einem Dach-Entwässerungsablauf ablagerte, festgestellt.

Das auf dem unteren Dach befindliche Niederschlagswasser konnte seinerzeit wo-möglich nicht ordnungsgemäß ablaufen und staute sich daher bis auf die obere Dachfläche hoch.

Es wird vermutet, dass das aufgestaute Niederschlagswasser hinter die Dachrinne, unterhalb der Traufbleche gelangte und so in das Innere des Bauwerkes eindrang, was diesen Wasserschaden erklären könnte.

In 2015 -im Zuge der Gewährleistung- wurde an den beschädigten Bauteilen die nasse Mineralwolle ausgetauscht und die innere Dampfsperre wieder verschlossen.

Zum Zeitpunkt dieser Reklamationsarbeiten seien weder die OSB-Platten im Dachbereich beschädigt gewesen, noch konnte eine erhöhte Holzfeuchte in den Dachsparren festgestellt werden.

Des Weiteren wurden in 2016, ebenfalls im Zuge der Gewährleistung, die kompletten Deckeninnenplatten (Akustikplatten) erneuert. Auch hierbei wurde keine Feuchtigkeit auf der inneren Dampfsperre durch die Zimmerei festgestellt. In 2015/2016 wurde das Dach auf Stundenlohnbasis gereinigt und diverseres Blattwerk vom Dach entfernt. Im November 2017 kam es zu erneuten Deckendurchfeuchtungen.

Daraufhin haben die Gemeinden Haselau und Haseldorf über das Amt Geest und Marsch Südholstein im November 2017 zur Beweiserhebung einen öffentlich bestellten Gutachter für das Dachdeckerhandwerk beauftragt, diesen sog. „Dachschaden“ zu begutachten und eine Schadensanalyse zu erstellen.

Um das genaue Ausmaß des „Dachschadens“ zu ermitteln, wurden zwischen Februar und April 2018 Bauteilöffnungen an der Innenraumdecke als auch auf dem Dachbereich der Kita durchgeführt. Bei der Bauteilöffnung der Innenraumdecke konnte erkannt werden, dass u.a. Teilbereiche des Dachstuhls und diverse OSB-Platten Feuchtigkeitsmerkmale aufwiesen. Einzelne Prüfaufträge hätten ergeben, dass zurzeit keine Gefährdung für die Nutzer und Bediensteten der Kita besteht, aber dass die Dachsanierung schnellstmöglich durchzuführen sei. Der Sanierungsaufwand sei nicht unerheblich, so dass mit Einschränkungen für den laufenden Betrieb zu rechnen sei. Mit juristischen Beratern wurde über mögliche Gewährleistungsansprüche und rechtliche Verfahren bezüglich Schadensersatzes diskutiert. Dabei wurde sich dafür ausgesprochen, eine außergerichtliche Einigung zu suchen, da eine rechtliche Durchsetzung von Ansprüchen gegen die damals ausführenden Firmen sehr zeitaufwendig und kostenintensiv wäre.

Herr Bröker ergänzt, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen sei, damit der Sommer zur Sanierung genutzt werden könne. Die Räumlichkeiten der Schule seien mit nutzbar.

Herr Jürs erläutert, dass seine Meinung bisher darin gefestigt war, die gerichtliche Auseinandersetzung zu suchen. Da aber die Fristen für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen teilweise aufgelaufen sind und der Architekt seine kostenlose Mithilfe angeboten hat, sollte im Interesse der Kinder und der Beschäftigten schnellstmögliche eine Sanierung erfolgen. Die Finanzierung sei mit dem Überschuss aus der KiTa-Abrechnung gesichert.

Herr M.Küchler ist ebenfalls der Meinung, so schnell wie möglich eine Sanierung durchzuführen, um noch größere Folgeschäden zu vermeiden.

Herr Zilles bittet darum, sich Gedanken über die Ursachen der jetzigen Schäden zu machen. So sei zu überlegen, wie es zu einem so hohen Blätterhaufen auf dem Dach kommen konnte. Ein Teil der Schuld liegt also auch bei der Gemeinde, die sich nicht ausreichend um die Säuberung des Daches gekümmert habe. Auch die anderen Gebäude der Gemeinde seien diesbezüglich zu überprüfen. Für solche Aufgaben sind Zuständigkeiten klar zu regeln. Für die Reinigung des Daches müsse es einen Wartungsvertrag geben.

Herr W. Plüschau erinnert an die während der Planung des Gebäudes angebrachten Zweifel zur Art und Form des Daches. Diese Bedenken seien damals von den Architekten abgetan worden. Für ihn sei auch die Kirche in der Haftung, da sie als Träger fungiere. Es sei auch darüber zu diskutieren, ob die Kirche zukünftig der richtige Partner ist.

Herr Jürgensen berichtet von einem ähnlichen Fall in einer anderen Gemeinde. In 2015 sei beschlossen worden, den Klageweg zu gehen. Der erste Termin vor Gericht stehe nun an.

Es wird gefragt, ob der Betrieb in der KiTa während der Sanierungsarbeiten weitergehen soll und welche Lärmbelästigung zu erwarten sei. Herr G. Küchler antwortet, dass es geplant ist, dass der Betrieb weitergeht. Fragen zum Sanierungsverlauf und zur Lärmbelästigung seien mit den ausführenden Firmen zu klären.

Es wird gefragt, ob an eine Alternative gedacht wurde, falls der Betrieb nicht weitergehen kann. Herr G. Küchler antwortet, dass Aussagen bestehen, dass der Betrieb definitiv weitergehen kann. Herr Zilles ergänzt, dass die einzige Alternative wohl nur eine vorübergehende Schließung wäre.

Es wird gefragt, ob zukünftig technische Hilfsmittel eingesetzt werden, um derartige Schäden künftig zu verhindern. Herr M. Küchler antwortet, dass die Anbringung technischer Hilfsmittel mit geprüft werde.

Es wird seitens der anwesenden Zuhörerschaft darauf hingewiesen, dass eine umgehende Information an die Eltern notwendig ist, wenn der Zeitplan bzw. der Sanierungsablauf feststehen. Herr Jürgensen sichert eine umgehende Auftragsvergabe durch die Verwaltung zu. Fraglich sei noch der genaue Beginn der Arbeiten.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 7      Verschiedenes**

**zu 7.1    Beleuchtung der Buswartehäuschen**

Herr Jürigs fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der Erneuerung bzw. Nachrüstung der Beleuchtung für die Buswartehäuschen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die entsprechenden Aufträge sind mittlerweile ergangen und die Arbeiten werden nun entsprechend umgesetzt.*

**zur Kenntnis genommen**

**zu 7.2 Grenzfeststellung Deichstraße Nr. 30**

Es wird um eine Information bezüglich der Grenzfeststellung für das Grundstück Deichstraße Nr. 30 gebeten.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 8 Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses vom 26.04.2018 zum TOP „Amtshaus; hier: Verbindliche Absichtserklärung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG“**

Herr M. Küchler begründet den Antrag der FWH-Fraktion. Der Antrag hat folgenden Inhalt: *„Amtshaus Moorreege Widerspruch gegen die Entscheidung des Amtsausschusses, verbindlich einen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G. auszuhandeln. Begründung: Durch die auf mindestens 25 Jahre aufzubringende jährliche Belastung von mindestens 25.000 Euro wird sich unsere Gemeinde verschulden müssen. Da auch nach 25 Jahren kein Gegenwert vorhanden ist, ist dieses Geld in unseren Augen schlechter angelegt als bei einem Neubau durch das Amt Geest und Marsch Südholstein. Das gefährdet das Wohl der Gemeinde Haselau. Daher sollte die Gemeinde Widerspruch gegen diese Entscheidung einlegen.“* Das Problem sei das Wort „verbindlich“. Die Auffassung der Raiffeisenbank bezüglich der Verbindlichkeit zu den laufenden Verhandlungen sei scheinbar eine andere als die des Amtes. Ein eigener Bau des Amtes sei wahrscheinlich im Endeffekt günstiger, zumal Werte geschaffen werden.

Herr Jürgs verliest die folgenden drei Fragen an Herr Jürgensen:

1. Wie lautet der Beschluss aus der Sitzung des Amtsausschusses vom 26.04.2018 genau?
2. Wie wurde dazu abgestimmt?
3. Inwieweit werden Alternativen zu einer Mietvariante geprüft?

Herr Jürgensen teilt mit, dass er die Fragen nur nichtöffentlich beantworten kann.

Herr Jürgs ergänzt, dass es nicht zu akzeptieren sei, dass zwei Personen aus der Gemeinde im Amtsausschuss abstimmen und über die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde entscheiden. Die beiden Mitglieder hätten die Pflicht zur Information und zur Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung.

Herr Jürgensen begründet, warum er jetzt schnellstmöglich eine Entscheidung des Amtsausschusses forcieren würde. In einer anderen amtsangehörigen Gemeinde wurde eine Baumaßnahme mit 450.000 € kalkuliert. Die Ausschreibung habe nun ein Volumen von 900.000 € ergeben. Die Kostensteigerungen im Bauwesen seien nicht absehbar. Er sei bemüht, die Baukosten so günstig wie möglich zu halten.

Herr Zilles erklärt, dass es Kaffeesatzleserei sei, die Werte eines eigenen Baus nach 25 Jahren mit den Mietzahlungen gegenüberzustellen. Rechtliche Vorgaben würden die öffentliche Verwaltung schon vom Ansatz her binden. Private könnten günstiger und schneller bauen.

Herr Jürigs bittet darum, alle möglichen Alternativen zu bedenken. So sei Mietkauf, Leasing, etc. mit in die Überlegungen einzuziehen.

Herr Jürgensen geht auf das Wort „verbindlich“ ein. Dieses bedeute nur, dass die Verhandlungen weitergeführt werden und am Ende ein für beide Seiten genehmigungsfähiges Ergebnis vorliegt. Eine Schadenersatzpflicht durch einen Beschluss, mit dem sich der Amtsausschuss gegen die Mietvariante entscheiden würde, würde nur eintreten, wenn die Entscheidung aus sachfremden Erwägungen getroffen wird.

Herr Jürigs bittet darum, die endgültige Entscheidung über den Antrag der FWH-Fraktion in dem nichtöffentlichen TOP zu diesem Thema zu treffen. Die restlichen Gemeindevertreter stimmen dieser Bitte zu.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 9.2 Bekanntgabe der zu TOP 9.1 "Kita Elb-Arche: Teilsanierung des Daches" gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und Herr G. Küchler informiert die Öffentlichkeit darüber, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, die Sanierung des Daches der KiTa Elb-Arche unverzüglich in Auftrag zu geben.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 10 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Es ist keine Öffentlichkeit mehr vorhanden, so dass eine weitere Berichterstattung aus TOP 9.3. nicht erfolgt.

Herr G.Küchler bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 20.57 Uhr die Sitzung.

**zur Kenntnis genommen**

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.06.2018

---

gez. Gunter Kuchler  
Vorsitzender

---

gez. Frank Wulff  
Protokollführer